

Die Meldung für Wein und Spirituosen





Die Meldung für Wein und Spirituosen

1. ■ Allgemeines

1.1. Grundsatz

VALORLUX bietet Ihnen die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens, das Ihren Verwaltungsaufwand reduziert und Ihnen das Ausfüllen der Produktdatenblätter unter Angabe des Gewichts und der genauen Zusammensetzung der Verpackung erspart. Der Betrag ist eine je verpackte Verkaufseinheit berechnete Pauschale und hängt im Wesentlichen von der Art des Getränks ab (leichte Weine, schwere Weine, Champagner, Spirituosen, usw.)

Die an VALORLUX zu übermittelnden Informationen betreffen die Anzahl der in Karton- oder Holzkisten verpackten Flaschen (Verkaufseinheiten).

Die verschiedenen Begriffsbestimmungen, Informationen hinsichtlich der übrigen, von VALORLUX eingerichteten Prozedere und die gesetzlichen Grundlagen können Sie im „Leitfaden für den Verpackungsverantwortlichen“ nachlesen. Dieser Leitfaden kann von unserer Webseite www.valorlux.lu in der Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden oder kann bei unserer Marketingabteilung beantragt werden.

Sie melden VALORLUX die Gesamtheit der auf dem luxemburgischen Markt in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen. Sie können Ihre Beteiligung am VALORLUX-System nicht auf gewisse Verpackungen beschränken oder nur auf jene, die bereits mit dem Grünen Punkt versehen sind.

Die für den Export bestimmten Verpackungen dürfen nicht in Ihre Meldung aufgenommen werden.

Nachdem Sie die dem VALORLUX-System zufallenden Verpackungen identifiziert haben, müssen Sie die uns zu meldenden Informationen hinsichtlich dieser Verpackungen zusammentragen und vorbereiten.

Die Meldungen können auf einem Ausdruck (Blatt auf Anfrage) oder elektronisch anhand einer spezifischen Excel-Tabelle gemacht werden. Die Excel-Datei ermöglicht es Ihnen, eine automatisierte Meldung auszufüllen und berechnet u. a. den Betrag ihres tatsächlichen Beitrags vor Umsatzsteuer. Im November eines jeden Jahres wird diese spezifische Excel-Datei aktualisiert und kann von unserer Homepage www.valorlux.lu in der Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.

1.2. Vorgehensweise

Die uns übermittelten Informationen über die von Ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen sollten es uns ermöglichen:

- Den genauen Betrag des VALORLUX-Beitrags für die von Ihnen in Verkehr gebrachte Verpackungen zu berechnen;
- Die von VALORLUX zu recycelnden Mengen, die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Recyclingquoten erforderlich sind, zu ermitteln.

Da Sie nicht in der Lage sind, Informationen über Verpackungsmengen des laufenden Jahres abzugeben, bezieht sich Ihre Meldung auf die während des Vorjahres in Verkehr gebrachten Verpackungen.

Die Beiträge sind ab dem 1. Januar 1999 fällig (Art. 6.3) bzw. ab dem Datum des Beginns Ihrer Tätigkeit im Großherzogtum Luxemburg, wenn dieses Datum nach dem 1. Januar 1999 liegt.

Während des ersten Beitrittsjahres müssen uns alle diese Informationen **innerhalb von 30 Tagen** nach Unterzeichnung des Vertrages gemeldet werden, denn **Ihre Mitgliedschaft ist erst ab dem Tag, an dem uns alle diese Informationen (Verträge, Unternehmensinformationsblatt und erste Meldung) vorliegen, effektiv.**

2 ■ Vorgehensweise

2.1. Pauschalmeldung für Standardverpackungen

Die Meldung von Weinen und Spirituosen betrifft einzig und allein die Unternehmen, die Glas- und Steingutflaschen, Kubitainer und/oder Getränkedosen in Verkehr bringen, die mit den in der geltenden Klassifizierung der Zoll- und Akzisenverwaltung enthaltenen Standardreferenzen übereinstimmen.

VALORLUX hat je Referenz ein Durchschnittsgewicht ermittelt und dabei die Flasche, das Etikett, den Verschluss, die Kartonverpackung oder die Holzkiste sowie die Handelsverpackungen berücksichtigt.

Dieses Pauschalgewicht wird auf dem Meldungsblatt gemeinsam mit dem an VALORLUX zu entrichtenden Beitrag je Flasche vermerkt.

Sie geben lediglich an, wie viele Einheiten Sie je Standardreferenz auf den luxemburgischen Markt in Verkehr gebracht haben.

2.2. Multipacks oder Geschenkverpackungen

Es handelt sich hierbei zum Beispiel um Holzkisten, in denen sich 1, 2 oder mehrere Weinflaschen befinden oder um Aluminiumdosen, die 1 Flasche Alkohol enthalten.

Multipacks sind Um- oder Gruppierungsverpackungen und werden dem jeweiligen Material entsprechend mit dem Grünen-Punkt-Tarif belegt. All diese Verpackungsarten, Kisten oder Multipacks müssen anhand eines Verpackungsdatenblatts und eines separaten Meldungsformulars gemeldet werden.

Siehe auch die Broschüre „DIE DETAILLIERTE MELDUNG“

2.3. Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen sind nicht der Rücknahmepflicht unterworfen. Die Meldung für diese Art von Verpackung ist fakultativ. Sie können falls möglich anhand einer detaillierten Meldung angegeben werden.

2.4. Nicht standardmäßige Verpackungen

Für Verpackungen, die nicht den in der geltenden Klassifizierung der Zoll- und Akzisenverwaltung angeführten Standardreferenzen entsprechen, müssen Sie eine detaillierte Meldung ausfüllen.

Siehe auch die Broschüre „DIE DETAILLIERTE MELDUNG“

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie ein Beispiel sowie Erläuterungen, die Ihnen dabei behilflich sein sollten, das Dokument für die von Ihnen auf den luxemburgischen Markt gebrachten Verpackungen auszufüllen. Dieses Dokument kann von unserer Website www.valorlux.lu in der Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, eine Excel-Datei herunter zu laden und damit Ihre Meldung für Weine und Spirituosen automatisiert auszufüllen.



Die Meldung für Wein und Spirituosen

Mitgliedsnummer			1	Bezugsjahr			2003
Ref.	Volumen der Flasche	Durchschnittsgew. der Flasche	Beitrag pro Flasche Kiste aus Pappe (1)	Anzahl der Flaschen (2)	Beitrag pro Flasche Kiste aus Holz (3)	Anzahl der Flaschen (4)	VALORLUX-Beitrag (1 x 2) + (3 x 4)
SEKT - LEICHTE GLASFLASCHEN							
3	375 ml	500 g	0,009717 Euro		0,019576 Euro		
SEKT - SCHWERE GLASFLASCHEN							
13	750 ml	880 g	0,015384 Euro	2	0,026887 Euro	3	4
WEIN - SCHWERE GLASFLASCHEN							
36	750 ml	460 g	0,008711 Euro		0,020213 Euro		
ALKOHOLISCHE GETRÄNKE - SCHWERE GLASFLASCHEN							
81	500 ml	450 g	0,006798 Euro		0,018301 Euro		
Name und Funktion des Unterzeichnenden							Total
6			7				5

Hier finden Sie die Liste der Angaben, die sich auf der Pauschalmeldung der in Luxemburg in Verkehr gebrachten Mengen befinden müssen:

1 Mitgliedsnummer

Die Mitgliedsnummer ist die Nummer, die sich auf Ihrem Beitrittsvertrag befindet.

2 Anzahl Flaschen (Kiste aus Pappe)

Es handelt sich hierbei um die Anzahl der in Kartonverpackungen in Luxemburg in Verkehr gebrachten Flaschen. Hierbei brauchen Sie das Fassungsvermögen eines solchen Kartons (12 oder 6 Flaschen) nicht zu berücksichtigen. Sie geben lediglich die Gesamtanzahl der Flaschen an.

Beispiel:

Für 1 Karton mit 12 Flaschen und 1 Karton mit 6 Flaschen mit einem Einheitsgewicht von 880 g je Champagner- oder Sektflasche vermerken Sie unter Referenz 13 (Position) die Menge von 18 Flaschen.

3 Anzahl Flaschen (Kiste aus Holz)

Es handelt sich hierbei um die Anzahl der in Holzkisten in Luxemburg in Verkehr gebrachten Flaschen. Hierbei brauchen Sie das Fassungsvermögen einer solchen Kiste (12 oder 6 Flaschen) nicht zu berücksichtigen. Sie geben nur die Gesamtanzahl der Flaschen an.

Beispiel:

Für eine Holzkiste mit 12 Flaschen und 2 Holzkisten mit je 6 Flaschen mit einem Einheitsgewicht von 460 g je Rotweinflasche geben Sie unter Referenz 36 (Position) die Menge von 24 Flaschen an.

4 VALORLUX-Beitrag (fakultatives Feld)

Dies ist der Pauschalbetrag je Standardreferenz. Sie multiplizieren die Anzahl der Einheiten der Spalte (2) für Kartons mit dem je Flasche geschuldeten Betrag – Spalte (1) – und die Anzahl der Einheiten der Spalte (4) für Holzkisten mit dem je

Flasche geschuldeten Betrag – Spalte (3). Die Summe dieser beiden Beträge ergibt den Pauschalbetrag für diese Referenz.

5 Total (fakultatives Feld)

Es handelt sich hier um den Gesamtbetrag, der an VALORLUX zu zahlen ist.

6 Name und Funktion des Unterzeichnenden

Es handelt sich hierbei um den Namen und die Funktion der Person, die Ihr Unternehmen vertritt und dem die Verantwortung für das Ausfüllen der Meldung obliegt.

7 Bescheinigung

Der Sichtvermerk des Unternehmensbuchhalters oder eines externen Rechnungsprüfers erfolgt auf der Basis der Anlage zur Rechnung. Die übrigen Einzelheiten finden Sie unter Punkt 4 dieser Broschüre.



Die Meldung für Wein und Spirituosen

3 ■ Berechnung

3.1. Beitragsberechnung

Wenn für jede Flaschenart und jeden Behältertyp (laut Referenz) die Anzahl der verkauften Einheiten ermittelt worden ist, wird der entsprechende Pauschalтарif angewandt.

Der Jahresmindestbeitrag beläuft sich auf 125 Euro und dient der Deckung der Bearbeitungsgebühren und der Bereitstellung von Broschüren.

3.2. Die jährliche Berechnung

Um seinen Cash-Flow-Bedarf zu decken, arbeitet VALORLUX auf der Basis von Vorschüssen und nimmt anschließend abhängig von den tatsächlich geschuldeten Beträgen eine Anpassungen vor.

- Die Vorschüsse: Der Beitrag für das Jahr N baut auf den Daten für die Verpackungen auf, die im Vorjahr (Jahr N-1) in Verkehr gebracht wurden.
- Der Ausgleich: Dieser Beitrag wird zu Anfang des folgenden Jahres (Jahr N+1) auf der Grundlage der realen Verkäufe des entsprechenden Jahres angepasst.

4 ■ Kontrolle und Bescheinigung

Um die Richtigkeit der Verpackungsangaben zu bestätigen, ist die erste Meldung von einem Buchhalter oder einem externen Rechnungsprüfer auf der Grundlage des Anhangs zur Rechnung zu bescheinigen.

Diese Bescheinigung ist alle 6 Jahre erneut zu erstellen. Für Mitglieder, die ebenfalls bei FOST Plus in Belgien angeschlossen sind, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Zeitraum bei FOST Plus vorgenommen. In allen Fällen sind die Meldungen um eine ehrenwörtliche Erklärung zu ergänzen, die die Richtigkeit der angegebenen Zahlen bestätigt.

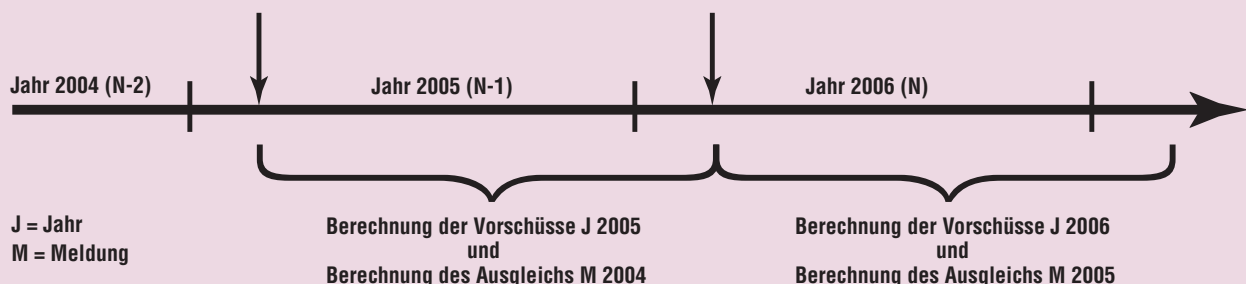
Wenn der Betrag Ihres Jahresbeitrags nicht über 500 Euro liegt, reicht eine einfache ehrenwörtliche Erklärung.

Die Bescheinigung (das Zertifikat oder die mit Sichtvermerk versehene Meldung) muss vor dem 30. Juni des Jahres, das auf das zu bescheinigende Referenzjahr folgt, bei VALORLUX eingehen.

Beispiel für die Berechnung des VALORLUX - Beitrages

Die Meldung 2004 wurde vor dem 28. 02. 2005 an VALORLUX geschickt

Die Meldung 2005 wurde vor dem 28. 02. 2006 an VALORLUX geschickt



5 ■ Kontakt

Marketingabteilung

Tel. (+352) 37 00 06 21
Fax (+352) 37 11 37
Email service.marketing@valorlux.lu

Verwaltung

Tel. (+352) 37 00 06 23
(+352) 37 00 06 25
(+352) 37 00 06 30
Fax (+352) 37 11 37
Email service.administratif@valorlux.lu

Homepage www.valorlux.lu

VALORLUX asbl
B.P. 26
L-3205 Leudelange
Tel. (+352) 37 00 06-1
Fax (+352) 37 11 37
message@valorlux.lu
www.valorlux.lu